

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/076(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 07.12.2023	Ratssaal	14:00Uhr	20:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 074./075. Sitzung des Stadtrates am 16./20.11.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeisterin

DS0420/23

5.2	Sanierung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" und Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt", Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg – Erhöhung des Kostenrahmens BE: Oberbürgermeisterin	DS0569/23
5.3	Sanierung und Anbau zur Unterbringung der Verwaltung Bestandsgebäude, Neues Rathaus, Nordflügel, Bei der Hauptwache BE: Oberbürgermeisterin	DS0511/23
5.4	Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße/Gustav-Adolf-Straße in 39104 Magdeburg für eine 7-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Hortbereich einschl. 3-Feld-Sporthalle und Sportfreiflächen – ÜPL VE und Kostenerhöhung BE: Oberbürgermeisterin	DS0609/23
5.5	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Oberbürgermeisterin	DS0586/23
5.6	„Beteiligung mit Wirkung“ – gesamtstädtisches Konzept zur Bürger*innenbeteiligung ab 2024 BE: Oberbürgermeisterin	DS0557/23
5.7	Beteiligungsbericht 2023 BE: Oberbürgermeisterin	DS0563/23
5.8	Fortschreibung der Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen BE: Oberbürgermeisterin	DS0602/23
5.9	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2024 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0477/23
5.10	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2022 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0596/23
5.11	Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0619/23
5.11.1	Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg SPD-Stadtratsfraktion	DS0619/23/1
5.11.1. 1	Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg SPD-Stadtratsfraktion	DS0619/23/1/1

5.12	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 2023 für das Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0580/23
5.13	Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0514/23
5.14	Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0519/23
5.15	Genehmigung der Annahme von Spenden gem. §§ 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0562/23
5.16	Durchführung und Finanzierung Ausbau der K1224 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0585/23
5.16.1	Durchführung und Finanzierung Ausbau der K1224 Fraktion DIE LINKE	DS0585/23/1
5.16.2	Durchführung und Finanzierung Ausbau der K1224 Fraktion Grüne/future!	DS0585/23/2
5.17	Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0549/23
5.18	Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0496/23
5.19	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeisterin	DS0359/23
5.20	Wirtschaftsplan 2024 EB Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0566/23
5.21	Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0494/23
5.22	Zweite Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0412/23
5.23	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171-1 „Alemannstraße“ BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0497/23
5.24	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0339/23
5.25	Satzung des Bebauungsplans Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0340/23

5.25.1	Satzung des Bebauungsplans Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" Fraktion AfD	DS0340/23/1
5.26	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0393/23
5.27	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0394/23
5.28	Weiterfinanzierung der Baumaßnahme "Ufermauer Ost – Kleiner Stadtmarsch EM 09" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0465/23
5.29	Finanzierung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen der Straße Am Polderdeich BA 2 zwischen Curiestraße und Wendehammer als koordinierte Maßnahme (SWM/AGM) BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0536/23
5.30	Bau der Verlängerung der Burger Straße bis zum Anschluss Oebisfelder Brücke BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0347/23
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Sonnen- und Hitzeschutz für das Editha-Gymnasium SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.08.2023	A0167/23
6.1.1	Sonnen- und Hitzeschutz für das Editha-Gymnasium SPD-Stadtratsfraktion	A0167/23/1
6.1.2	Sonnen- und Hitzeschutz für das Editha-Gymnasium	S0417/23
6.2	Zulassung elektrisch angetriebener (Ruder-)Boote auf dem Barleber See I CDU-Ratsfraktion WV v. 17.08.2023	A0183/23
6.2.1	Zulassung elektrisch angetriebener (Ruder-)Boote auf dem Barleber See I	S0450/23
6.3	Mehr Verkehrssicherheit für alle am Hassel! Fraktion Grüne/future! WV v. 14.09.2023	A0205/23
6.3.1	Mehr Verkehrssicherheit für alle am Hassel!	S0468/23

6.4	Verkehrsspiegel Buckau Fraktion DIE LINKE WV v. 14.09.2023	A0214/23
6.4.1	Verkehrsspiegel Buckau	S0439/23
6.5	moderne Kulturmobilie für Magdeburg CDU-Ratsfraktion WV v. 14.09.2023	A0215/23
6.5.1	moderne Kulturmobilie für Magdeburg	S0451/23
6.6	Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen“ Fraktion DIE LINKE WV v. 16.11.2023	A0101/23
6.6.1	Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen“	S0302/23
	Neuanträge	
6.7	Kommunalen Bürokratieabbau prüfen! Fraktion AfD	A0273/23
6.8	Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber prüfen! Fraktion AfD	A0277/23
6.9	Übertragung der Verwaltung der Objekte der städtischen Gesellschaften auf die WOBAU Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0269/23
6.10	Routenführung der Straßenbahnlinie 9, Reform - Neustädter See, über den Breiten Weg prüfen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0270/23
6.11	Baumscheiben auf dem Alten Markt sanieren, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit prüfen CDU-Ratsfraktion	A0285/23
6.12	Ausschreibungen extern prüfen Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0286/23
6.13	Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand CDU-Ratsfraktion	A0288/23

6.14	Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren Interfraktionell	A0287/23
6.15	Bewerbung der LH Magdeburg als Modellregion für Fortschreibung des Landespflegeplans Fraktion DIE LINKE	A0271/23
6.16	Stadtratsfreundliche Terminplanung Fraktion DIE LINKE	A0274/23
6.17	Aufkommensneutrale Änderung Grundsteuererhebung ab 2025 Fraktion DIE LINKE	A0275/23
6.18	Spielplatzflächenkonzeption für Jung und Alt Fraktion DIE LINKE	A0276/23
6.19	Transparenz über Gesellschaftsverträge ermöglichen Fraktion DIE LINKE	A0278/23
6.20	Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen Fraktion DIE LINKE	A0279/23
6.21	Mitgliedschaften der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0282/23
6.22	Förderfähige Anträge auf Städtebaufördermittel Fraktion DIE LINKE	A0289/23
6.23	Armutsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0290/23
7	Einwohner*innenfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Ökozentrum und umweltpädagogische Arbeit SR Canehl und SR`n Natho	F0370/23
8.2	Zum Sachstand Ratskeller SR Schwenke	F0375/23
8.3	Angemessenen Zugang zum öffentlichen Nahverkehr für alle auf dem Werder ermöglichen SR Köpp	F0366/23

8.4	Über 100-jährige Platane: Stadtratsantrag bleibt unbeantwortet und ohne Stellungnahme der Verwaltung – Augenscheinliche Untätigkeit und bewusstes Verzögern als probates Mittel von Verwaltungshandeln? TEIL 2 SR Müller	F0386/23
8.5	Angebot und Unterstützung der Teilzeitberufsausbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg SR'n Lösch	F0365/23
8.6	Öko-Zentrum und Institut Magdeburg (ÖZIM) SR'n Schulz	F0367/23
8.7	Jagd im Stadtpark und Herrenkrug SR'n Fassl	F0368/23
8.8	Sachstand der Bearbeitung der Anträge im sozialen Bereich SR Guderjahn	F0369/23
8.9	Sportmuseum Magdeburg International? SR Kohl	F0371/23
8.10	Beschaffenheit der Friedhofswege SR'n Schumann	F0373/23
8.11	Wohnraumkonzept und/oder eine Strategie für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum? SR Hempel	F0372/23
8.12	Kita „Bussi Bär“ – Regulierung der Schäden- Wasserschaden aus dem Jahr 2017 SR Zander	F0374/23
8.13	Rückkehr der Jehmlich-Orgel in die Klosterkirche SR Zander	F0376/23
8.14	Schimpansen im Zoo Magdeburg, wann wird das Tierleid beendet? SR'n Fassl	F0377/23
8.15	Sauberkeit, Versorgungsmöglichkeiten und Spenden im Zoologischen Garten Magdeburg SR Guderjahn	F0378/23
8.16	Risikomanagement für die Strom- und Wasserversorgung SR Köpp	F0379/23
8.17	Anzahl der Fußgängerzonen und Spielstraßen in Magdeburg SR Kohl	F0380/23
8.18	Sportboden in der Getec-Arena SR Jannack	F0382/23
8.19	Wegebeziehung zur Sportsekundarschule	F0383/23

	SR Jannack	
8.20	Anfrage Besetzung der Streetworkstellen SR`n Brandt	F0384/23
8.21	Neues aus dem Schneidersgarten Park SR Müller	F0385/23
8.22	Stadt kopiert AfD-Antrag und zieht ihn zurück? SR Kumpf	F0387/23
9	Informationsvorlagen	
9.1	Aktualisierung des Winterdienstkonzeptes 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg	I0202/23
9.2	Umsetzung Masterplan 100% Klimaschutz für die LH Magdeburg (Beschl.Nr. 1770-050(VI)18) und Meilensteinkonzept Masterplan 100% Klimaschutz (Beschl.Nr 276-008/VII/19) inkl. Umsetzung Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung (Beschl.Nr. 1803- 052(VI)18)	I0204/23
9.3	Informationen zur Untersuchung der zukünftigen Beanspruchung und Belastbarkeit der Ingenieurbauwerke im Zuge des Magdeburger Ring, sowie Gegenüberstellung und Beurteilung von Varianten im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme	I0214/23
9.4	Wasserqualität der Magdeburger Seen/Gewässer	I0244/23
9.5	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule	I0254/23
9.6	Smart-Terminals	I0265/23
9.7	Berichterstattung über den Fortgang des Bauvorhabens "Ersatzneubau Strombrückenweg" - Geplante Verkehrsführungsphasen nach Verkehrsfreigabe ab Januar 2024 -	I0270/23
9.8	Information zur Arbeitsweise und Umsetzung der DS0331/19 zur Etablierung einer Jugendberufsagentur (JBA)	I0277/23
9.9	Finanzielle Bildung mit dem Sparkassen-Bildungsstruktur fördern	I0280/23

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2024 am 11.12.2023 ab
16.00 Uhr - Inhalt bitte dort einsehen!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 076.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Schülerinnen und Schüler des Domgymnasiums und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeisterin	1		
zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	6	“	“
unentschuldigt	-		

Zu Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Bernd Krause legt der Stadtrat eine Gedenkminute ein.

2. Bestätigung der Tagesordnung
-

1 Hinweise:

Der TOP 6.3 – A0205/23 wird von der Fraktion GRÜNE/future! von der heutigen Tagesordnung **zurückgestellt**.

Die TOP 3.6 – DS0446/23/6 und 3.47 – DS0446/23/47 der Haushaltsberatung werden im Zusammenhang beraten.

Der TOP 12 entfällt

Die redaktionell geänderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 074./075. Sitzung des Stadtrates am 16./20.11.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschriften der 074./075. Sitzung des Stadtrates am 16./20.11.2023 – öffentlicher Teil werden vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeisterin | DS0420/23 |
|------|---|-----------|
-

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5968-076(VII)23

1. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2024:

Erlöse/Erträge	55.301.860 EUR
Aufwendungen	55.301.860 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Die finanziellen Verpflichtungen 2024 der LH MD (einschließlich Dotierungen) stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2024
Hochbauunterhaltung Grundausrüstung der LH MD einschl. Graffiti-Entfernungen	4.502.800 €
Hochbauunterhaltung aus Dotierungen der LH MD	5.423.000 €
Hochbauunterhaltung ausgewählte haustechnische Anlagen	1.865.000
Hochbauunterhaltung Horträume	189.000 €
Hochbauunterhaltung Übernahme Kita's	1.500.000
Unterhaltung Außenanlagen (Grün)	156.700 €
Leistungen SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	11.436.878 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	20.122.199 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	5.383.714 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	3.667.945 €

- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2024 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 100.500 €.
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 10.000.000 € im Rahmen des Liquiditätsmanagements der LH MD.
2. Die mittelfristigen Finanzplanungen 2025 bis 2027 werden zur Kenntnis genommen.

- 5.2. Sanierung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" und Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt", Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg – Erhöhung des Kostenrahmens DS0569/23
- BE: Oberbürgermeisterin
-

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bedankt sich für die Darstellungsweise in der vorliegenden Drucksache DS0569/23.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bemängelt die lange Umsetzungszeit, da über das Thema seit Jahren gesprochen wird. Er begrüßt aber die vorliegende Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5969-076(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung für die Sanierung KITA „Bussi Bär“ und Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg um **910.000 EUR (brutto)** auf **2.730.000 EUR (brutto)**.
2. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 910.000 EUR werden mit der Haushaltsplanung 2024 ff. im Haushaltsjahr 2025 eingeplant, im Haushalt des Jahres 2024 wird eine VE in gleicher Höhe eingestellt.
3. Die mit der EW-Bau beschlossenen Sanierungsmaßnahmen für das Bauvorhaben werden bestätigt und bei der Bauausführung umgesetzt.

5.3. Sanierung und Anbau zur Unterbringung der Verwaltung
Bestandsgebäude, Neues Rathaus, Nordflügel, Bei der
Hauptwache

DS0511/23

BE: Oberbürgermeisterin

Der BA KGM und die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern gibt den Hinweis, dass die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 ist und er eine zweistellige Millionensumme erwartet. Er macht im Weiteren deutlich, dass die vorgestellte Planung so nicht umsetzbar sei und trägt seine Bedenken zur geplanten Aufstockung vor.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll zeigt sich im Namen seiner Fraktion erfreut über die vorliegende Drucksache und regt in diesem Zusammenhang an, über Erhaltungsmaßnahmen nachzudenken.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris gibt den Hinweis, dass im Rahmen des Konzeptes „Unterbringung der Verwaltung“ im Jahr 2024 auch das Raumkonzept erarbeitet werde. Sie stellt klar, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um einen Grundsatzbeschluss handle und mit einer Verteuerung zu rechnen ist. Frau Borris plädiert abschließend dafür, das Gebäude nicht verfallen zu lassen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert grundsätzlich die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache, merkt aber an, dass erst die Vorlage der EW-Bau abzuwarten sei, um die Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Er bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass der Punkt 1

des Beschlussvorschlages wörtlich zu nehmen ist und kein Vorbau an der Ostseite, wie im vorliegenden Nutzungskonzept aus dem Jahr 2018 enthalten, errichtet wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage berichtet von der Diskussion im Ausschuss bezüglich der Aufstockung.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, vertritt die Auffassung, dass eine Sanierung des Gebäudes teurer werde als ein Neubau und signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5970-076(VII)23

1. Die Sanierung des Nordflügels samt Anordnung eines neuen Eingangsbereiches in Zusammenhang mit einer Aufstockung des 3. Obergeschosses zur Unterbringung der Verwaltung.
2. Der Eb KGm wird mit der Erstellung der EW-Bau beauftragt.
3. Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 260.000,- EUR werden mit dem Haushalt 2025 bereitgestellt.

5.4.	Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße/Gustav-Adolf-Straße in 39104 Magdeburg für eine 7-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Hortbereich einschl. 3-Feld-Sporthalle und Sportfreiflächen – ÜPL VE und Kostenerhöhung	DS0609/23
	BE: Oberbürgermeisterin	

Der BA KGm und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern begründet das Votum des Ausschusses und moniert im Weiteren, dass die Planungen des Schulneubaus in den Ausschüssen nicht vorgestellt wurden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! vertritt die Auffassung, dass die vorliegende Drucksache DS0609/23, auch wenn sie nicht optimal ist, gerechtfertigt sei. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Leiter des Eigenbetriebes KGM Herr Reum begründet das Vorgehen der Verwaltung u.a. mit dem Hinweis, dass man für den Haushalt 2024 eine finanzielle Grundlage bräuchte. Er kündigt an, eine Drucksache mit den geforderten Planzeichnungen im Februar 2024 dem Stadtrat vorzustellen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt den geplanten Schulneubau und bittet darum, eine Information bezüglich der Planungen vorzulegen.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Dr. Grube, ob es einen Grund gäbe, warum heute nur die VE beschlossen werde und die Vergabe erst im Jahr 2024, teilt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll mit, dass es dafür haushaltsrechtliche Hintergründe gäbe und macht dazu Erläuterungen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begrüßt die vorliegende Drucksache und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, kritisiert, heute die vorliegende Drucksache ohne die Vorlage der Planungsunterlagen zu beschließen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion und prognostiziert eine weitere Kostensteigerung.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bittet darum, in der Niederschrift festzuhalten, dass es keine absolute Kostenkontrolle gibt.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, übt Kritik, dass der Ausschuss Juhi in der Beratungsfolge nicht vorgesehen war und verweist in diesem Zusammenhang auf die Jugendhilfeinvestitionsmaßnahmen.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, teilt die vorgetragene Kritik des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern zu den fehlenden Planungsunterlagen.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Claim-Manager zur Kostenkontrolle einzusetzen.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, gibt zu bedenken, dass der Stadtrat mit der heutigen Beschlussfassung keinen Einfluss mehr auf große Änderungen habe und hätte sich eine frühzeitigere Beteiligung des Stadtrates gewünscht. Er spricht sich aber für die Annahme der Drucksache aus und trägt die Hoffnung, dass die Schule, trotz aller Risiken, so früh wie möglich fertiggestellt wird.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen erklärt, der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll, dass sämtliche Risiken, wie Baugrundprobleme bis hin zu den Baupreissteigerungen eingepreist worden sind und der Unternehmer eine Erfolgshaftung unterschrieben habe.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, bezeichnet das Vorhaben schon allein aus haushalterischer Sicht für Wahnsinn und prognostiziert, dass die Schule mindestens 100 Millionen Euro kosten werde.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris gibt den Hinweis, dass die 68 Millionen bereits in der mittelfristigen Planung beschlossen wurden und es heute nur um die Erhöhung der 2,1 Mio Euro als Verpflichtungsermächtigung gehe, damit das vorliegende Angebot nach zahlreichen Verhandlungen auch angenommen werden könne.

Herr Reum macht ergänzende Ausführungen zur Historie und erinnert daran, dass es sich hierbei um eine Beschlussfassung des Stadtrates handle. Er macht deutlich, dass die Gültigkeit des Angebotes an eine Terminstellung gebunden sei.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, unterstützt die Ausführungen der Oberbürgermeisterin und spricht sich für die Annahme der Drucksache aus.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bezeichnet es als beschämend, dass dem Stadtrat keine Planungen oder Zeichnungen zum Vorhaben vorgelegt wurden.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Vorschlag des Stadtrates Rupsch, einen Externen zur Kostenüberwachung zu beauftragen, für nicht gerechtfertigt und macht klarstellende Ausführungen zur Zielstellung der heutigen Beschlussfassung.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5971-076(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung der Gesamtkosten von 68.000.000,00 EUR (brutto) um 2.100.000,00 EUR (brutto) auf 70.100.000,00 EUR (brutto).
2. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 2.100.000 EUR sind in die Haushaltsplanung 2024 ff. für das Haushaltsjahr 2027 aufzunehmen.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.100.000,00 EUR (brutto) mit Kassenwirksamkeit 2027. Als Deckungsquellen werden die Investitionsmaßnahmen I205151004 (Umbau/Sanierung kommunaler Einrichtungen der Jugendhilfe) in Höhe von 1.210.000 EUR, I234140003 (Neubau/Anbau Sozialtrakt Sporthalle Albert-Einstein-Gymnasium) in Höhe von 750.000 EUR und I236166017 (Ausbau Rottersdorfer Straße) in Höhe von 140.000 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0586/23
 Jahresabschlussprüfung 2023 der ZOOLOGISCHER GARTEN
 MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
 BE: Oberbürgermeisterin
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5972-076(VII)23

Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

- 5.6. „Beteiligung mit Wirkung“ – gesamtstädtisches Konzept zur DS0557/23
 Bürger*innenbeteiligung ab 2024
 BE: Oberbürgermeisterin
-

Die Ausschüsse GeSo, Juhi, KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future! nimmt zur Frage der Beteiligungsformate Stellung. Er merkt dabei an, dass er es für wünschenswert halten würde, sich mit einem Infostand in der Stadt zu präsentieren und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0557/23.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme der Drucksache aus, betont aber, dass Beteiligung nicht dazu führen dürfte, dass sich Entscheidungsprozesse unendlich in die Länge ziehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack verweist auf die intensive und kritische Diskussion im Ausschuss Juhi. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion DIE LINKE signalisiert er die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll zeigt sich verwundert, dass es hierfür eines Beschlusses bedarf, signalisiert aber ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris macht deutlich, dass es der Wunsch des Stadtrates war, dass die Verwaltung ein Konzept zur Bürgerbeteiligung vorlegt. Sie betont im Weiteren, dass natürlich alle Menschen der Stadt einbezogen werden und auch die Gemeinwesen-Arbeitsgruppen direkt beteiligt werden würden.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, bestehende Beteiligungsstrukturen dadurch nicht zu gefährden und spricht sich im Namen ihrer Fraktion zur Annahme der Drucksache DS0557/23 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander betont, dass seine Fraktion Bürgerbeteiligung ernst nimmt und unterstützt die Ausführungen der Oberbürgermeisterin Frau Borris. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho sieht viele gute Punkte in der Bürgerbeteiligung, auch wenn die Umsetzung fraglich sei.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme der Drucksache aus und sieht darin eine gute Grundlage für eine Bürgerbeteiligung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 1 Neinstimme und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5973-076(VII)23

1. gemäß der Anlage zur Drucksache das gesamtstädtische Konzept „Beteiligung mit Wirkung – gesamtstädtisches Konzept für Bürger*innenbeteiligung“ ab 2024
2. die jährliche Evaluation, Fortschreibung und Anpassung des gesamtstädtischen Konzepts für Bürger*innenbeteiligung „Beteiligung mit Wirkung“

Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE FRAKTION DIE LINKE

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

5.7. Beteiligungsbericht 2023

DS0563/23

BE: Oberbürgermeisterin

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5974-076(VII)23

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.

2. Die Oberbürgermeisterin hat die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

5.8.	Fortschreibung der Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen	DS0602/23
	BE: Oberbürgermeisterin	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5975-076(VII)23

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, die Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen fortzuschreiben. Die Fortschreibung betrifft die Einführung, Anerkennung und Anwendung des ab dem 01.05.2023 geltenden Deutschlandtickets.
2. Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) an, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin per Gesellschafterbeschluss anzuweisen, den als Anlage 1 beigefügten Nachtrag zur Betrauung verbindlich zu beachten und umzusetzen.

5.9. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Magdeburg 2024

DS0477/23

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, nimmt kritisch zu den Einsparungsmaßnahmen Stellung und signalisiert die Stimmenenthaltung durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5976-076(VII)23

1. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 21.429.400 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 21.624.000 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.816.400 EUR,
 - 1.3. im Vermögensplan die Aufnahme von Verbindlichkeiten (Mietkauf, Darlehen) zur Finanzierung der Großtechnik in Höhe von 330.000 EUR für die Dauer von maximal 10 Jahren,
 - 1.4. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 4.217.000 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
3. Der nicht ausgabewirksame Betrag der Abschreibungen auf Spielgeräte abzüglich des Auflösungsbetrages Sonderposten, der in Höhe von 194.600 EUR als Verlust ausgewiesen ist, wird über die allgemeine Rücklage ausgeglichen.

5.10. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt
Magdeburg per 31.12.2022

DS0596/23

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Ausschüsse RP und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll bringt die Drucksache DS0596/23 erläuternd ein und merkt an, dass der Jahresabschluss 2022 erfreulicherweise einen Überschuss von 1,8 Mio. Euro ausweist. Er informiert im Weiteren, dass mit einem Plandefizit von 13,3 Mio. Euro gestartet wurde und im Abschluss dies auf 15,2 Mio. verbessert werden konnte. Eingehend auf die Vermögensrechnung teilt Herr Kroll im Weiteren mit, dass sich die Bilanzsumme um rund 207 Mio Euro auf nunmehr 2,4 Mrd. Euro erhöht und sich das Eigenkapital um 5,6 Mio. Euro auf rund 764 Mio. Euro erhöht habe.

Abschließend bedankt er sich beim Rechnungsprüfungsamt, dem FB 02 sowie bei den Dezernaten und Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erarbeitung der Drucksache mitgewirkt haben.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bittet darum, der Oberbürgermeisterin die Entlastung zu erteilen und dankt dem FB 02 für die gute Zusammenarbeit.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5977-076(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.433.536.719,22 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.855.083,58 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert.
2. Der Stadtrat erteilt der Oberbürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Jahresabschluss 2022) die Entlastung.

5.11.	Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg	DS0619/23
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen		

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0619/23/1/1 ein und nimmt im Weiteren zur vorliegenden Drucksache DS0619/23 Stellung. Er erklärt, dass es aus seiner Sicht ausreichend wäre, wenn nur ein Vertreter des Stadtrates an der Verbandsversammlung teilnehmen würde, da die Stadt auch nur ein Stimmrecht habe.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll gibt den Hinweis, dass der vorliegende Änderungsantrag mit dem § 9 des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit LSA nicht vereinbar ist. Er verweist im Weiteren auf seinen Vorschlag im Ausschuss FG, diese Themen als Beigeordneten-Schreiben an die Verbandsversammlung zu richten und diese dann nach Gesetz entscheiden könne.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, teilt mit, dass auf der Verbandsversammlung moniert wurde, dass keine Aufwandsentschädigung gezahlt werde. Er spricht sich im Weiteren gegen eine Online-Sitzung aus und begründet umfassend die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0619/23 durch seine Fraktion.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet den vorliegenden Änderungsantrag DS0619/23/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion für verfolgungswert. Bezüglich des Sitzungsort Burg merkt er kritisch an, dass die Verwaltung verschwiegen habe, dass der Zweckverband immer in Burg tagen muss. Er fordert die Verwaltung auf, dass Vertragswerk vorzulegen, in dem der Tagungsort beschlossen wurde und auch geprüft wurde, dass dies unabänderlich ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander nimmt ebenfalls kritisch zur Frage der Aufwandsentschädigung Stellung. Er spricht sich gegen die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages und für die Annahme der vorliegenden Drucksache aus.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, bezeichnet den Informationsfluss als nicht optimal und verweist auf den Aufwand, den man in Vorbereitung der Zweckverbandssitzung betreibe. Er merkt weiterhin an, dass die Verbandssitzung nur 1 mal im Jahr in Burg stattfindet.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0619/23/1/1.

Eingehend auf die Forderung des Stadtrates Müller legt die Oberbürgermeisterin Frau Borris dar, dass die Antwort hierzu schriftlich erfolgt und entsprechend Passagen des Vertrages vorgelegt werden. Sie gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die Sparkasse einen kleinen Bus habe und bei der nächsten Verbandsversammlung eine Mitfahrgelegenheit organisieren werde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0619/23/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit 37 Ja-, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Stadtrat möge beschließen:
(Neu=**fett**; streichen = ~~durchgestrichen~~)

In der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg sind zusätzlich folgende

~~Änderungen vorzunehmen~~

Für eine weitere nachfolgende Anpassung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg sind dem Landkreis Jerichower Land folgende Änderungen vorzuschlagen. Hierüber ist zeitnah das Einvernehmen herzustellen:

1. § 6 der Satzung des Zweckverbandes ist um einen Absatz 3a zu ergänzen:
 „ Auf besonderen Beschluss des Hauptorgans eines Verbandsmitgliedes kann sich dieses Verbandsmitglied für die nachfolgende Sitzung des Zweckverbandes nur von einer natürlichen Person, die die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 GKG-LSA erfüllt, vertreten lassen. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter ist bei der Ausübung des Stimmrechts an die Beschlüsse des Verbandsmitgliedes gebunden. Diese Beschlüsse sind durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes herbeizuführen.“

2. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes ist um folgende Sätze zu ergänzen:
 „Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben könne.“

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0619/23/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0619/23/1/1 mit 33 Ja-, 7 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Stadtrat möge beschließen:
 (Neu=**fett**; streichen = ~~durchgestrichen~~)

~~In der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg sind zusätzlich folgende Änderungen vorzunehmen~~

Für eine weitere nachfolgende Anpassung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg sind dem Landkreis Jerichower Land folgende Änderungen vorzuschlagen. Hierüber ist zeitnah das Einvernehmen herzustellen:

1. § 6 der Satzung des Zweckverbandes ist um einen Absatz 3a zu ergänzen:
 „ Auf besonderen Beschluss des Hauptorgans eines Verbandsmitgliedes kann sich dieses Verbandsmitglied für die nachfolgende Sitzung des Zweckverbandes nur von einer natürlichen Person, die die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 GKG-LSA erfüllt, vertreten lassen. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter ist bei der Ausübung des Stimmrechts an die Beschlüsse des Verbandsmitgliedes gebunden. Diese Beschlüsse sind durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes herbeizuführen.“

2. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes ist um folgende Sätze zu ergänzen:
 „Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung

einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben könne.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 38 Ja-, 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5978-076(VII)23

Der Stadtrat stimmt der in der Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg zu.

5.12.	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 2023 für das Theater Magdeburg	DS0580/23
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5979-076(VII)23

1. Zur Deckung der Personalkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 wird der Betriebskostenzuschuss (Sachkonto 53152000 Kostenstelle 42010201) für das Haushaltsjahr 2023 um 982.500 EUR erhöht.
2. Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 982.500 EUR mit folgender Deckungsquelle:
 - 518.634,66 EUR aus Mehrerträgen im Sachkonto 41451100 Kostenstelle 02010101 Rückzahlung von Zuschüssen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen
 - 463.865,34 EUR durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von ca. 8.950,00 EUR für diverse Gemälde für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

5.14.	Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG	DS0519/23
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von ca. 44.050,00 EUR für diverse Porträts für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

- 5.15. Genehmigung der Annahme von Spenden gem. §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0562/23
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5982-076(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 17.883,60 Euro zu.

- 5.16. Durchführung und Finanzierung Ausbau der K1224 DS0585/23
BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die Ausschüsse WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung zu den Punkten 1 -4. Zu dem Punkt 5 empfehlen sie die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag DS0585/23/1 erläuternd ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die kritische Diskussion im Ausschuss StBV. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion GRÜNE/future! spricht er sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Beschlusspunktes 5 aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern berichtet ebenfalls von der kritischen Diskussion im Ausschuss FG. Er persönlich plädiert für die Annahme der Drucksache DS0585/23 und fordert eine Lösung, die Zukunft hat.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke nimmt zur Frage der Priorität des Radweges „Großer Wiesengraben“ Stellung und spricht sich ebenfalls für die Annahme der vorliegenden Drucksache aus.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger macht anhand von Bildmaterial erläuternde Ausführungen zu den Anbindungsmöglichkeiten an die K1224 und an die Salbker Chaussee (L50). Sie begründet im Weiteren umfassend die vorliegende Drucksache und bittet darum, auch den Punkt 5 des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Ablehnung des Punktes 5 aus

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, verweist auf die Machbarkeitsstudie zum Radschnellwegen und erklärt, dass der geplante Radweg für den Pendlerverkehr gedacht sei.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger beantwortet die aufgeworfene Frage der Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE zur Frage warum keine Fördermittel für die Planung beantragt wurden mit dem Hinweis, dass dann nachgewiesen werden müsste, dass die Mittel im Haushalt verankert sind. Sie gibt zu bedenken, dass die Genehmigung des Haushaltes damit gefährdet sein könnte.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begrüßt das Verwaltungshandeln und merkt an, dass man erst einmal das umsetzen sollte, was bereits vom Stadtrat beschlossen wurde. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0585/23 und um Ablehnung des Änderungsantrages DS0585/23/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt die Ausführungen der Stadträtin Linke zur Machbarkeitsstudie zum Radverkehr und kann im Weiteren die Argumentation des Stadtrates Schwenke nicht nachvollziehen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! bringt den Änderungsantrag DS0585/23/2 ein.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erinnert Stadtrat Schwenke an die Historie und Ideen zu den geplanten Radwegen und erklärt, dass man die Fragen, was ist effizienter für die Radfahrer und was ist kostengünstiger in den Vordergrund stellen sollte. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0585/23.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, gibt zu bedenken, dass die Stadt sich in einer schwierigen Haushaltssituation befindet.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0585/23/2 der Fraktion GRÜNE/future! mit 30 Ja-, 20 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 5 der Drucksache wird gestrichen.

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0585/23/2 hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0585/23/1 der Fraktion DIE LINKE **erübrigt**.

Gemäß der Beschlusspunkte 1 – 4 der vorliegenden Drucksache DS0585/23 **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und Durchführung des Ausbaus der K1224 vom Magdeburger Ring bis zur Landkreisgrenze Landkreis Börde mit einer Länge von ca. 645 m (TA1) in einem Gesamtwertumfang in Höhe von 2.650.700,00 EUR (brutto).
2. Im Rahmen der Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2024 ff sind 2024 die Auszahlungen in Höhe von 318.000,00 EUR und für 2025 Auszahlungen in Höhe von 2.252.000,00 EUR sowie Einzahlungen in Höhe von 2.362.500,00 EUR in den Haushalt einzustellen.
3. Im Haushaltsjahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.252.000,00 EUR für das Jahr 2025 eingestellt.
4. Dezernat III wird beauftragt den GRW-Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0585/23/2 mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5983-076(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und Durchführung des Ausbaus der K1224 vom Magdeburger Ring bis zur Landkreisgrenze Landkreis Börde mit einer Länge von ca. 645 m (TA1) in einem Gesamtwertumfang in Höhe von 2.650.700,00 EUR (brutto).
2. Im Rahmen der Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2024 ff sind 2024 die Auszahlungen in Höhe von 318.000,00 EUR und für 2025 Auszahlungen in Höhe von 2.252.000,00 EUR sowie Einzahlungen in Höhe von 2.362.500,00 EUR in den Haushalt einzustellen.
3. Im Haushaltsjahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.252.000,00 EUR für das Jahr 2025 eingestellt.
4. Dezernat III wird beauftragt den GRW-Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen.

5.17. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0549/23
 BE: Bürgermeisterin

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5984-076(VII)23

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2022 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	5.994.225,17 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.790.698,80 €
- das Umlaufvermögen	2.042.272,47 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.428.393,99 €
- den Sonderposten	457.949,46 €

- die Rückstellungen	361.300,00 €
- die Verbindlichkeiten	723.299,69 €
1.2. Jahresgewinn	- 1.336.893,63 €
1.2.1. Summe der Erträge	33.919.464,63 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	35.256.358,26 €
2. Behandlung des Jahresverlustes	
- durch Entnahme aus Rücklagen	564.575,17 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	- 772.318,46 €
3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Julien Chavaz wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

5.18. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0496/23
 BE: Bürgermeisterin

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5985-076(VII)23

1. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 37.983.400 EUR und Aufwendungen in Höhe von 37.983.400 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmevermögen in Höhe von 863.300 EUR und einem Ausgabevermögen von 863.300 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.500.00 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 19.712.300 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.19.	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann	DS0359/23
	BE: Bürgermeisterin	

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5986-076(VII)23

1. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen
in Höhe von 5.627.050,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und
Ausgabevolumen in Höhe von 65.000,00 EUR

mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.120.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2024 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.628.250,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2024 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen.

Im Jahr 2024 beträgt dieser Zuschuss 152.500,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2025 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

5.20. Wirtschaftsplan 2024 EB Puppentheater der Stadt Magdeburg
 BE: Bürgermeisterin

DS0566/23

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5987-076(VII)23

1. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
 in Höhe von 4.187.290,00 EUR
- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
 in Höhe von 145.000,00 EUR
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 830.000,00 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1 Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur
 laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.548.900,00 EUR
 (53152000 = 2.413.800,00 EUR)
 (53152110 = 135.100,00 EUR)
- 2.2 Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen
 Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen
 (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
 Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 124.300,00 EUR
 (53152100 = 98.400,00 EUR)
 (53152110 = 25.900,00 EUR)
- 2.3 Zur Realisierung der 9. KinderKulturTage 2024 erhält der Eigenbetrieb
 Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000,00 EUR
 (53152140 = 70.000,00 EUR)
- 2.4 Zur Realisierung des quartier p. als Europäisches Zentrum für Puppenspielkunst
 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater einen einmaligen Zuschuss in Höhe von
 41.000,00 EUR
 (53152100 = 41.000,00 EUR)

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.21. Änderung der Entgeltordnung für die Städtische
Volkshochschule Magdeburg

DS0494/23

BE: Bürgermeisterin

Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future!, erklärt gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5988-076(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2024.

5.22. Zweite Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für
zusätzliche Ehrenämter

DS0412/23

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FuG, GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 6 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5989-076(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter“) vom 22. April 2013 gemäß Anlage 1 der Drucksache.

5.23. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171-1 „Alemannstraße“

DS0497/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5990-076(VII)23

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 2259/807 (Flur 273);
- Im Osten: von der Westgrenze der Lüneburger Straße (Westgrenze der Flurstücke 12486 (Flur 273) und 259/2 (Flur 270);
- Im Süden: von der Südgrenze der Alemannstraße (Flurstück 3983 der Flur 273) und deren westlicher Verlängerung;
- Im Nordwesten: von der Westgrenze der Kleingartenanlage „DB Nordfront“ (Nordwestgrenze des Flurstücks 10399 der Flur 270), von einer Verbindungslinie zwischen dem nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 10399 zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 10057 (beide Flur 270), weiter von der Nordwestgrenze der Flurstücke 10057, 3978, 810/4, 812/2 und 2259/807 (alle Flur 273).

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Bebauungsplanaufstellung dient der Vorbereitung und Flächensicherung für die Umsetzung der Maßnahme Nr. 113 aus dem Landschaftsplan. Danach soll entlang der Bahnanlagen ein Grünzug mit Wegeverbindung entstehen. Dafür sind Teile der Dauerkleingartenanlage „DB Nordfront“ und weitere private Flächen von Bebauung freizuhalten und als öffentliche Grün- und Wegeflächen festzusetzen. Eine Verbindung zwischen Alemannstraße und Grünzug ist ebenfalls Planungsziel.

Die weiteren Flächen sollen als Allgemeines Wohngebiet und teils als Urbanes Gebiet festgesetzt werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird weitgehend aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche und als Grünfläche dargestellt. Aufgrund des geringen Umfangs möglicher Abweichungen ist voraussichtlich keine Anpassung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben

5.24.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße"	DS0339/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5991-076(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Verkehrerschließung, fußläufig

Der Aufgabenträger ÖPNV, die Untere Straßenverkehrsbehörde sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde sehen das Fehlen von festgesetzten Verkehrsflächen im MI 1.1 als kritisch an.

Für das MI 1.1. gibt es kein aktuelles Bauungskonzept bzw. ein Entwicklungsinteresse. Die Erschließung und Durchwegung in Richtung Olvenstedter Graseweg ist daher aktuell noch nicht möglich. Eine spätere Änderung des B-Plans in diesem Teilbereich ist je nach Nutzungskonzept denkbar. Im Norden des WA 1 wird daher eine Vorhaltefläche für eine zukünftige fußläufige Verbindung über das MI 1.1 festgesetzt. Dies ermöglicht die spätere Verlängerung der Stichstraße in Richtung Norden bis zum Olvenstedter Graseweg.

Der Anregung wird teilweise gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. B 2.2.3, B 2.3.1 und B 11.1.1.

1.2. Verkehrerschließung, Havariefall

Die private Erschließungsstraße im WA 1 entspricht nicht den bauordnungsrechtlichen Vorgaben. Sie weist eine Länge von über 50 m aus, es sollte eine Wendeanlage vorgesehen werden.

In Abstimmung mit der Feuerwehr ist eine Wendeanlage erst ab einer Länge über 50 m erforderlich. Die private Stichstraße beträgt nach erfolgter Reduzierung knapp 50 m Wegelänge. Daher wurde auf eine weitere Versiegelung des Grundstücks durch eine Wendeanlage verzichtet. Nichts destotrotz ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren der brandschutzrechtliche Nachweis für den Havariefall zu führen.

Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. 2.3.3, 11.1.3, 12.1.1 und 12.1.2.

1.3. Umweltbericht, Baumfällungen

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Rahmen der Trägerbeteiligung die Entwurfsunterlagen geprüft. Im Ergebnis wurde dem Entwurf inklusive Umweltbericht zugestimmt, es gibt keine weiteren Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 8.2.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0272/22, Sitzung des Stadtrates am 19.01.2023, Beschluss-Nr. 5480-059(VII)23 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Jäger übernimmt die Sitzungsleitung.

5.25.	Satzung des Bebauungsplans Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße"	DS0340/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0340/23/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll informiert über das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist auf den Wunsch, dass die Bäume erhalten bleiben.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um 2 getrennte Verfahren handle und die spezielle Frage zum Erhalt der Bäume juristisch geprüft werden müsste.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll zitiert aus einem Schreiben vom Umweltamt, wonach die Genehmigung für die Fällung der Bäume erst dann erteilt wird, wenn die Baugenehmigung vorliegt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 28 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0340/23 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5992-076(VII)23

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.12.2023 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom August 2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.26. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. DS0393/23
 Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter
 See"

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5993-076(VII)(23)

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

1.4. Verbrauchernahe Versorgung

Forderung zur Zulässigkeit von Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten;
 Der Bebauungsplan lässt Läden mit diesen Sortimenten bis zur Größe von 100 m² Verkaufsfläche zu.

Der Anregung wird überwiegend gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. C 1.1

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.27.	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See"	DS0394/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5995-076(VII)23

1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

5.28.	Weiterfinanzierung der Baumaßnahme "Ufermauer Ost – Kleiner Stadtmarsch EM 09"	DS0465/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5995-076(VII)23

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 2.939.588,22 EUR auf die Gesamthöhe der Fördermittelbewilligung um 367.800,00 EUR auf insgesamt 3.307.388,22 EUR.
2. Die Auszahlungen werden in die investive Maßnahmenliste für das Haushaltsjahr 2024 aufgenommen
3. Die Einzahlungen werden von 2.936.120,67 EUR auf die Gesamthöhe der Fördermittelbewilligung um 371.200,00 EUR auf insgesamt 3.307.320,67 EUR angehoben.

5.29.	Finanzierung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen der Straße Am Polderdeich BA 2 zwischen Curiestraße und Wendehammer als koordinierte Maßnahme (SWM/AGM)	DS0536/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5996-076(VII)23

1. Die Umsetzung der Maßnahme grundhafter Ausbau der Straße Am Polderdeich 2. BA entsprechend der Ausführungsplanung, Stand 09/2023 mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von rd. 1.367.500,00 EUR als koordinierte Maßnahme mit den Städtischen Werken Magdeburg bzw. der Abwassergesellschaft Magdeburg unter Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung.
2. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 907467,82 EUR um 460.000,00 EUR auf 1.367.467,82 EUR. Mit der Haushaltsplanung 2024 erfolgt die Veranschlagung der investiven Mehrkosten für 2025 (460.000,00 EUR) sowie für 2024 der planmäßigen Kosten i.H.v. 209.000,00 EUR.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 mit Kassenwirksamkeit in Höhe von 460.000,00 EUR für das Jahr 2025.
4. Eine Aufnahme zur Haushaltsplanung 2024ff. erfolgt über die Veränderungsliste, trotz des nach dem Stichtag (21.11.2023) gefassten Stadtratsbeschlusses.

5.30.	Bau der Verlängerung der Burger Straße bis zum Anschluss Oebisfelder Brücke	DS0347/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, informiert über die dort geführte Diskussion zur Streckenführung und zur Vermarktbar- und Nutzbarkeit der übrig gebliebenen Grundstücke. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, erinnert an die Wichtigkeit einer Nordverbindung, wenn die Autobahn gesperrt werden müsste. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, wie der derzeitige Planungsstand ist.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Stern teilt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum mit, dass weitere Abschnitte geplant sind, die noch ergänzt werden müssen. Er kündigt an, im Ausschuss StBV einen aktuellen Sachstand zu geben.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bittet darum, den aktuellen Sachstandsbericht auch an die Fraktionen zu geben.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister fragt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nach, ob man diese Baumaßnahme nicht verschieben könnte.

Abschließend begründet Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 13 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5997-076(VII)23

1. Verlängerung der Burger Straße zwischen vorhandenem Anschlusspunkt Burger Straße bis Oebisfelder Brücke als Teilmaßnahme des Nordverbinders.
2. EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) der Verlängerung der Burger Straße, die vorerst nur bis zur Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) mit optionaler Weiterbeauftragung beauftragt werden soll.
3. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 ff. werden die erforderlichen investiven Planungsmittel von insgesamt 343.000 Euro für die ersten Planungsschritte eingestellt. Davon 30.000,00 EUR in 2024 und 313.000,00 EUR in 2025.
4. Für die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 313.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2024 für 2025 aufzunehmen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Sonnen- und Hitzeschutz für das Editha-Gymnasium	A0167/23
	SPD-Stadtratsfraktion	
	WV v. 17.08.2023	

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0167/23 und des Änderungsantrages A0167/23/1 und bittet um Zustimmung.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune verweist auf die Diskussion im Ausschuss BSS, auch zur Frage der Beschattungsmöglichkeiten von Schulhöfen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel äußert seine Bedenken zum Verschieben der Maßnahme auf das Jahr 2025 und plädiert dafür, bereits im Jahr 2024 Maßnahmen zur ergreifen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe bittet die Verwaltung, einen detaillierten Bericht zum Stand des Hitzeschutzes dem Stadtrat vorzulegen.

Der Leiter des Eigenbetriebes KGM Herr Reum verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0417/23 und die darin dargestellten ergriffenen Maßnahmen zum Sonnen- und Hitzeschutz für das Editha-Gymnasium. Er führt weiter aus, dass man weiter schauen müsse, welche Maßnahmen, auch bei den Kita`s, die besten seien.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0167/23/1 mit 20 Ja-, 14 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Im Haushaltsplan für 2025 werden Mittel in Höhe von 10.000 €, für einen baulichen Sonnen- und Hitzeschutz, eingestellt. Eine Umsetzung soll spätestens im 2. Quartal 2025 erfolgen.

Gemäß vorliegendem Antrag A0167/23 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5998-076(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dem Schulgelände des Editha-Gymnasiums am Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg zeitnah einen ausreichenden Sonnen- und Hitzeschutz zu installieren.

Im Haushaltsplan für 2025 werden Mittel in Höhe von 10.000 €, für einen baulichen Sonnen- und Hitzeschutz, eingestellt. Eine Umsetzung soll spätestens im 2. Quartal 2025 erfolgen.

6.2.	Zulassung elektrisch angetriebener (Ruder-)Boote auf dem Barleber See I	A0183/23
	CDU-Ratsfraktion WV v. 17.08.2023	

Die Ausschüsse WTR, UwE und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, bringt den Antrag A0183/23 ein.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0183/23.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho signalisiert aus Naturschutzgründen die Ablehnung des Antrages.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich dazu aus, diesbezüglich die Anlieger des Barleber Sees zu befragen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 30 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5999-076(VII)23

Der Antrag A0183/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, ob die generelle Zulassung von elektrisch angetriebenen Surfbrettern und (Ruder)Booten auf dem Barleber See I realisiert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

6.3.	Mehr Verkehrssicherheit für alle am Hassel!	A0205/23
	Fraktion Grüne/future! WV v. 14.09.2023	

Die Fraktion GRÜNE/future! hat den Antrag A0205/23 von der heutigen Tagesordnung zurückgestellt.

6.4. Verkehrsspiegel Buckau

A0214/23

Fraktion DIE LINKE
WV v. 14.09.2023

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 26 Ja-, 12 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6000-076(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, an der Kreuzung Thiemstraße / Karl-Schmidt-Straße und der Kreuzung Kapellenstraße / Karl-Schmidt-Straße Verkehrsspiegel anzubringen.

6.5. moderne Kulturmobilie für Magdeburg

A0215/23

CDU-Ratsfraktion
WV v. 14.09.2023

Die Ausschüsse K, GeSo, FuG und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, bringt den Antrag A0215/23 erläuternd ein und spricht seine Verwunderung zum Votum des Ausschusses K aus. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch begründet die Ablehnung des Antrages ihrer Fraktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller, erklärt, dass sich der Ausschuss an der Stellungnahme S0451/23 der Verwaltung orientiert habe.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander regt an, über den Fundus eine mobile Bühne anzuschaffen.

Der FB-Leiter 42 Herr Wiegel, in Vertretung der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz gibt den Hinweis, dass das Netzwerk „Freie Kultur“ eine mobile Bühne habe.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, macht klarstellende Ausführungen zur Intention des Antrages A0215/23.

Stadtrat Rupsch merkt an, dass er sich gewünscht hätte, dass die Verwaltung vor der Erarbeitung der Stellungnahme die antragstellende Fraktion kontaktiert, um die Zielstellung des Antrages zu hinterfragen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, plädiert für die Ablehnung des Antrages.

Nach weiterer Diskussion bringt der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke den GO-Antrag – Zurücküberweisung des Antrages A0215/23 in den Ausschuss K – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 21 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0215/23 wird in den Ausschuss K zurücküberwiesen.

6.6.	Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen“	A0101/23
	Fraktion DIE LINKE WV v. 16.11.2023	

Die Ausschüsse BSS, GeSo und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0101/23 erläuternd ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, teilt mit, dass im Landtag alle Anträge der Fraktion AfD in dieser Richtung abgelehnt wurden. Er hält das Ansinnen aber grundsätzlich für unterstützenswert und erinnert an ihren Antrag zur Subventionierung von Kinderessen. Abschließend signalisiert er die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune begründet das Votum des Ausschusses mit Verweis auf die vorliegende Stellungnahme S0302/23 der Verwaltung. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert sie ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Boxhorn, Mitglied im Ausschuss GeSo, begründet das Votum des Ausschusses GeSo.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, verweist auf eine Reihe von Förderprogrammen und stellt klar, dass die Stadt diese Lücke nicht schließen könne.

Stadträtin Bohlander, Fraktion GRÜNE/future!, verweist auf das differenzierte Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion. Sie persönlich werde dem Antrag zustimmen.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch erläutert nochmals die Zielstellung des Antrages u.a. mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um ein Modellprojekt handele.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann stellt klar, dass sich ihre Fraktion auch eine gesunde Ernährung für die Kinder wünscht. Sie halten allerdings die Umsetzung aus verschiedenen Gründen (Personal, Zubereitung, einkaufen etc.) für nicht durchführbar.

Abschließend beantragt Stadtrat Stage die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 12 Ja-, 30 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6001-076(VII)23

Der Punkt 1 –

1. Die Oberbergermeisterin wird gebeten ein Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen“ zu initiieren und dem Stadtrat eine entsprechende Drucksache zur Umsetzung, insbesondere zur Auswahl der Grundschulen und zur Finanzierung, vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 29 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6002-076(VII)23

Der Punkt 2 –

2. Für das gegenwärtig an der Grundschule Am Umfassungsweg existierende Projekt zum Frühstück für alle Kinder soll gemeinsam mit der Arbeitsagentur und unter Nutzung von Spenden und Fördermitteln eine Möglichkeit der Fortsetzung gefunden werden.

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.7. Kommunalen Bürokratieabbau prüfen! A0273/23

Fraktion AfD

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0273/23 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 36 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6003-076(VII)23

Der vorliegende Antrag A0273/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Abbau von Bürokratie in der Stadtverwaltung bestehen. Dabei sind insbesondere konkrete Maßnahmen aufzulisten und deren finanzielles und personelles Sparpotenzial aufzuzeigen. Der Prüfbericht ist im Verwaltungsausschuss und dem Finanz- und Grundstücksausschuss zu beraten. -

wird **abgelehnt**.

6.8. Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber prüfen!

A0277/23

Fraktion AfD

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0277/23 ein.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris macht darauf aufmerksam, dass sie sich an das Asylbewerbergesetz halten müsse und daher keine Beauftragung erfolgen kann.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 43 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6004-076(VII)23

Der vorliegende Antrag A0277/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche Leistungen Asylbewerbern als personenbezogene Sachleistung anstelle einer Geldleistung gewährt werden können. Insbesondere soll hierbei die Möglichkeit einer Bezahlkarte berücksichtigt werden. Es ist zudem eine Einschätzung zum jeweiligen Verwaltungsaufwand zu geben. -

wird **abgelehnt**.

6.9. Übertragung der Verwaltung der Objekte der städtischen
Gesellschaften auf die WOBAU

A0269/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0269/23 in den Ausschuss VW – vor.

Stadtrat Moll, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0269/23 in den Ausschuss VW – wird vom Stadtrat mit 9 Ja-, 38 Neinstimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Antrag A0269/23 ein.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke merkt an, dass die WOBAU ein wirtschaftlich arbeitendes Unternehmen ist und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme des Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erläutert nochmals die Intention des Antrages.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, kann den Sinn des Antrages nicht nachvollziehen und signalisiert ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 3 Ja-, 46 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 6005-076(VII)23

Der Antrag A0269/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen inwieweit die Möglichkeit besteht, die Vermietung und Verwaltung von gewerblich vermieteten Objekten/ Gebäuden der Tochterunternehmen/ Gesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg, die derzeit weder vom Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (EB KGM) noch von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) verwaltet werden, durch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) verwalten zu lassen. -

wird **abgelehnt**.

6.10.	Routenführung der Straßenbahnlinie 9, Reform - Neustädter See, über den Breiten Weg prüfen	A0270/23
-------	--	----------

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0270/23 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 17 Neinstimmen und 4 Enthaltungen.

Der Antrag A0270/23 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.11. Baumscheiben auf dem Alten Markt sanieren,
Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit prüfen

A0285/23

CDU-Ratsfraktion

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0285/23 in den Ausschuss StBV und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0285/23 in den BA SFM und in die Ausschüsse WTR und StBV – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0285/23 wird in die Ausschüsse StBV, WTR und in den BA SFM überwiesen.

- 6.12. Ausschreibungen extern prüfen

A0286/23

Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Der eingebrachte Änderungsantrag des Stadtrates Pasemann, Fraktion AfD, im Beschlusstext in der 2. Zeile die Summe von 2 Millionen und 5 Millionen zu ändern, wird von der Fraktion FDP/Tierschutzpartei übernommen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 27 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 6006-076(VII)23

Der modifizierte Antrag A0286/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist Ausschreibungen, ab einer Höhe von 5 Millionen Euro, über ein externes, dafür spezialisiertes Büro, gegen prüfen zu lassen und wie hoch der finanzielle Aufwand dafür wäre.

Die Prüfergebnisse sollen im Finanz- und Grundstücksausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgestellt und beraten werden. –

wird **abgelehnt**.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 6.13. | Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand | A0288/23 |
| <hr/> | | |
| | CDU-Ratsfraktion | |

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0288/23 in die Ausschüsse FG, VW und in alle Betriebsausschüsse – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0288/23 wird in die Ausschüsse FG, VW und in alle Betriebsausschüsse überwiesen.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 6.14. | Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren | A0287/23 |
| <hr/> | | |
| | Interfraktionell | |

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0287/23 in den Ausschuss BSS vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 0 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Antrag A0287/23 wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 6.15. | Bewerbung der LH Magdeburg als Modellregion für Fortschreibung des Landespflegeplans | A0271/23 |
| <hr/> | | |
| | Fraktion DIE LINKE | |

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0271/23 in den Ausschuss GeSo vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 6 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0271/23 wird in den Ausschuss GeSo überwiesen.

6.16. Stadtratsfreundliche Terminplanung A0274/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0274/23 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 9 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag A0274/23 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.17. Aufkommensneutrale Änderung Grundsteuererhebung ab 2025 A0275/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0275/23 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Antrag A0275/23 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

6.18. Spielplatzflächenkonzeption für Jung und Alt A0276/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0276/23 in die Ausschüsse GeSo, FuG und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Antrag A0276/23 wird in die Ausschüsse GeSo, FuG und in den BA SFM überwiesen.

6.19. Transparenz über Gesellschaftsverträge ermöglichen

A0278/23

Fraktion DIE LINKE

Gemäß vorliegendem Antrag A0278/23 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 6007-076(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, in welchen Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften und Beteiligungen eine Ausschüttung des Jahresüberschusses an den städtischen Haushalt grundsätzlich zulässig ist. Dabei ist auch aufzulisten, unter welchen Bedingungen dies möglich ist (z.B. nur, wenn Mitgesellschafter der Ausschüttung zustimmen o.ä.).

6.20. Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht
erstellen

A0279/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0279/23 in die Ausschüsse Juhi und FuG und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0279/23 in die Ausschüsse Juhi und BSS – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 10 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Antrag A0279/23 wird in die Ausschüsse Juhi, FuG und BSS überwiesen.

6.21. Mitgliedschaften der LH Magdeburg

A0282/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion und CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0282/23 in die Ausschüsse WTR und FG und der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0282/23 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0282/23 wird in die Ausschüsse WTR, FG und VW überwiesen.

6.22. Förderfähige Anträge auf Städtebaufördermittel

A0289/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0289/23 in den Ausschuss StBV – vor.
 Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.
 Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke spricht sich für den GO-Antrag aus.
 Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 17 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0289/23 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

6.23. Armutsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg

A0290/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0290/23 in die Ausschüsse GeSo, VW, Juhi und FuG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0290/23 wird in die Ausschüsse GeSo, VW, Juhi und FuG überwiesen.

7. Einwohner*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH
 Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr
 eine Einwohnerfragestunde durch.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Fragen gestellt.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0370/23) des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Ankündigung vom möglichen Aus des Ökozentrums an der Harsdorfer Straße (Stadtfeld) in der „Volksstimme“ am 02.12.23 hat nicht nur uns total schockiert. Seitdem haben wir zahlreiche Anrufe von besorgten Bürger*innen erhalten, die ebenfalls um den Verlust dieser seit mehr als 30 Jahren bestehenden Bildungseinrichtung im Wohngebiet Stadtfeld fürchten.

Der Betrieb dieser Einrichtung wird seit Jahren fast ausschließlich mit Ehrenamtlichen in Form eines Trägervereins aufrechterhalten. Es fehlen Arbeitskräfte, die Teile der Festungsanlage und des weitläufigen Geländes pflegen und Bildungsprojekte pädagogisch betreuen. Unterstützung vom Jobcenter gibt es aufgrund geänderter Voraussetzungen nicht mehr. Das ÖZIM ist in erster Linie ein Angebot gewesen, Menschen mit sinnvoller Arbeit zu beschäftigen und gleichzeitig als Anlaufpunkt für Menschen aus dem Stadtteil und Kitas zu dienen, verbunden mit dem Wunsch von Naturerlebnis in der Stadt.

Auch auf dem benachbarten Grundstück des Schulumweltzentrums (Milanweg) werden mit der „Ökoschule“ und der „Zooschule“ umweltpädagogische Angebote für Schulklassen angeboten. Leider sind dort in den vergangenen Jahren Stellen weggefallen, sodass das (kommunale) Umweltbildungsangebot der Stadt Magdeburg langfristig gefährdet erscheint.

Beide Einrichtungen, wenngleich unabhängig voneinander, wären ein herber Verlust für den Stadtteil und für Magdeburg insgesamt, und für all die jungen und alten Besucher*innen, die dort den unmittelbaren Umgang mit Pflanzen, Tieren und der Natur erleben können.

Daher fragen wir Sie konkret:

1. Welche Möglichkeiten der finanziellen und personellen Unterstützung seitens der Stadt gibt es trotz der angespannten Haushaltslage für das Ökozentrum?
2. Sehen Sie, Frau Oberbürgermeisterin rechtliche Möglichkeiten seitens der Stadt, um die Unterstützung des Jobcenters für das Aufrechterhalten solcher Einrichtungen (betroffen sind neben dem Ökozentrum auch das Steinzeitdorf in Randau-Calenberge) wieder zu bekommen? Wenn ja, welche wären dies?
3. Wäre eventuell eine Übergangslösung in Form einer zeitweisen institutionellen Förderung möglich, bis ggf. ein geeigneter Träger oder eine Kooperation mit einem von der Stadt geförderten Träger gefunden ist? Wenn ja, wurden dazu schon Gespräche geführt? Mit welchem Ergebnis?
4. Wurde schon geprüft, inwieweit städtische Beschäftigungsgesellschaften das Angebot übernehmen könnten?
5. Das Schulumweltzentrum hat viele Bildungsangebote für Schulklassen. Was plant die Stadt um diese freiwillige – aber sehr wichtige – Umweltbildungsarbeit dort und in der Landeshauptstadt langfristig zu sichern?
6. Welche Akteur*innen oder (kommunalen) Einrichtungen bieten derzeit umweltpädagogische Lernangebote an? Wäre es sinnvoll und möglich, mit diesen gemeinsam (z.B. Zoo Magdeburg, SAB, Gruson-Gewächshäuser, SFM, u.a.) ein

gesamtstädtisches Konzept für umweltpädagogisches Lernen zu erarbeiten? Was bräuchte es dafür?

7. Welche Kosten entstünden der Stadt, wenn das Gelände, oder Teile der Grundstücke (ÖZIM und Milanweg) wieder an die Stadt zurückfallen würden, z.B. durch Sicherungsmaßnahmen, insbesondere der Gebäude? Wäre dieser Betrag nicht sinnvoller in den Betrieb investiert? Gibt es Pläne, wie Teile der Grundstücke genutzt werden sollen?

Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris teilt mit, dass nach einer Objektbesichtigung ihrerseits festgestellt wurde, dass alles erhaltenswert ist.

Was die Jobcenterfrage betrifft, ist es nicht nur das Problem, dass vielleicht keine Maßnahmeteilnehmer gefunden werden, sondern nicht geeignete Maßnahmeteilnehmer gefunden werden. Sie erklärt, dass verschiedene Möglichkeiten in Angriff genommen wurden und es auch dort auch eine Arbeitsgruppe gibt, die nach etwas langfristigeren Lösungen sucht. Die Verwaltung selbst habe versucht z. B. Praktikanten/Praktikantinnen von der Fachhochschule zu gewinnen, um vor Ort zum Einsatz zu kommen. Die Arbeitsgruppe will die Finanzierung langfristig absichern. Frau Borris teilt weiter mit, dass auch Förderprogramme aufgetan wurden für das ÖZIM, damit eine finanzielle Unterstützung gewährt ist. Sie macht aber deutlich, dass die Stadt in der jetzigen Situation keine zusätzlichen Mittel geben kann.

Bezüglich der Frage zur Außenwirkung führt Frau Borris aus, dass diese verbessert werden soll. Das Dezernat V ist beauftragt, hier zu schauen, ob zum Einen bei der Pflege des Geländes und auch bei der Pflege des Baumbestandes entsprechende Unterstützung geboten werden kann und ob es Möglichkeiten gibt, weil Stadtfeld ja auch, was die Fragestellung von Angeboten für ältere Menschen betrifft, in die Versorgungsstruktur der Kommune mit aufgenommen werden könne, z. B. als offener Treff. Sie erklärt, dass man das Angebot dort breiter aufstellen müsste, um mit verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten eine langfristige Sicherstellung zu ermöglichen. Frau Borris führt weiter aus, dass auch die Gruppe von Fördermitgliedern nach langfristigen und strategischen Lösungen und auch die Verwaltung kurzfristig nach Unterstützungsmöglichkeiten sucht.

Ergänzende Antwort des FB-Leiters 42 – Herrn Wiegel in Vertretung der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz:

Herr Wiegel teilt mit, dass das Dezernat IV derzeit ein Konzept zum Thema „Umweltbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ erarbeitet. Da sind die Themen Ökoschule, Umweltzentrum und auch Gruson-Gewächshäuser zusammengedacht und das ÖZIM als auch ein Netzwerkpartner

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Schriftliche Anfrage (F0375/23) des Stadtrates Schwenke, CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit Ende 2021 ist nun der Ratskeller im Magdeburger Rathaus geschlossen. Im Sommer 2022 kaufte die Stadt das Mobiliar und die Küche. Im Januar 2023 wurden Sie in der Volksstimme zitiert: „Es gibt jetzt ernsthafte abschließende Verhandlungen mit einem Interessenten.“

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Gibt es derzeit Interessenten am Ratskeller? Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen?
2. In welchem Zustand ist das Mobiliar und die Küche? Findet eine regelmäßige Pflege zur Erhaltung statt?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

8.3 Schriftliche Anfrage (F0366/23) des Stadtrates Köpp, SPD-Stadtratsfraktion

Ab dem 23.12.2023 sollen die Straßenbahnen der Linien 4 und 6 über die Neue Strombrücke, die Königin-Editha-Brücke und die Kaiser-Otto-Brücke nach Ostelbien fahren, die Straßenbahnhaltestelle auf der Königin-Editha-Brücke aber nicht bedient werden, weil es bis Sommer 2024 keine Gehwegverbindung von der Zoll- und Mittelstraße dahin geben wird. Dazu kommt, dass nach Auskünften der Stadtverwaltung mit Ablauf des 22.12.2023 die Buslinie 46 ersatzlos eingestellt werden soll.

D.h., dass die Menschen, die im südlichen Teil des Werders wohnen, bis in den Sommer des kommenden Jahres hinein sehr weite Strecken zu Fuß zu einem Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs (Heumarkt oder Gartenstraße) zurücklegen müssten, um in der Innenstadt einzukaufen oder eine Arztpraxis zu besuchen. Unter ungünstigen Umständen ergeben sich dabei Wege, die länger als einen $\frac{3}{4}$ -Kilometer sind, für Hin- und Rückweg wären dies zum Teil mehr als 1,5 Kilometer. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, die in der Zoll-, in der Kahn- oder in der Mittelstraße in großer Zahl wohnen, erscheint dies unzumutbar.

Gemäß § 43 Abs. 3 KVG LSA frage ich:

1. Welche Überlegung gibt es bisher, die so entstehenden Härten abzumildern und eine tragfähige Zwischenlösung zu schaffen? Sind dazu bereits Maßnahmen in Vorbereitung?
2. Ab wann kann die neue Straßenbahnhaltestelle auf der Königin-Editha-Brücke frühestens in Betrieb gehen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Rehbaum:

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum teilt mit, dass nach Aussage des zuständigen Bauleiters, Herrn Eins, dort ein Bus nicht fahren könnte, da es keine Wendemöglichkeiten etc. gibt.

Er macht deutlich, dass die Verwaltung aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und dem bestehenden hohen Defizit für die Brücke, keine entsprechenden Angebote zu freiwilligen Zusatzleistungen, wie z.B. dem Einsatz von Ruftaxis machen könne.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0386/23) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Am 17.08.23 wurde beigefügter Antrag in die Fachausschüsse überwiesen: StBV, BA SFM, UwE. Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt trotz vorliegender besonderer Dringlichkeit mit Blick auf die Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes bis heute immer noch nicht vor, **obwohl mittlerweile bereits 16 Wochen vergangen sind.**

(= Verstoß gegen das KVG, Hauptsatzung, 1Geschäftsordnung)

Auf wiederholte Nachfragen dazu im Verwaltungsausschuss wurde fadenscheinig, ausweichend und ohne echte Kenntnis des Sachverhalts reagiert. Leider noch immer und dabei eine neue Qualität der Lüge erreicht, wenn nunmehr ausgeführt wird in der Stellungnahme zu meiner Anfrage nach mehr als 10 Wochen (siehe Anlage), dass der Grund dafür in der noch ausstehenden Prüfung des Landesverwaltungsamtes läge.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie kann als Grund für das Nichtbeantworten des Antrags die durch mich veranlasste Prüfung des Landesverwaltungsamtes angeführt werden, deren Grund ja gerade im Nichthandeln unserer Verwaltung liegt?
2. Sind Sie mit mir einer Ansicht, dass das KVG und unsere Geschäftsordnung klar regeln, dass vom Stadtrat in die Ausschüsse überwiesene Anträge in der nächsten bzw. spätestens übernächsten Ausschusssitzung auf der Tagesordnung stehen müssen? Warum ist das im vorliegenden Fall nicht passiert, sondern bewusst verschleppt und vereitelt wurden?
3. Ist Ihnen aufgefallen, dass die Prüfung durch das Landesverwaltungsamt erst von mir veranlasst worden ist, als unsere Stadtverwaltung mehr als 8 Wochen nicht tätig geworden ist?

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.9 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anke Jäger
2.stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE zum TOP 5.6 –
DS0557/23

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE zum TOP 6.22 –
A0289/23

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Christoph Abel

Tobias Baum

Julia Bohlander

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Bernd Neubauer

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Matthias Borowiak

Michael Hoffmann

Mirjam Karl-Sy

Christian Mertens

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer